

Merkblatt für das Gemeindepraktikum (Diplom-Studiengang)

- „Ein Gemeindepraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer ist Bestandteil der Ausbildung im Fachbereich Praktische Theologie“ (Studienordnung Diplomstudiengang Ev. Theologie § 5 [3]).
- „Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung sind: (...) 5. Sonstige Nachweise: Ein Gemeindepraktikum, über das ein Bericht zu erstellen ist.“ (Diplomprüfungsordnung § 26 [1]).

Studienordnung und Diplom-Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät Rostock verpflichten – wie die meisten Prüfungsordnungen kirchlicher Prüfungsämter – zur Absolvierung eines Gemeindepraktikums von mindestens sechs Wochen Dauer. Das Praktikum soll den Studierenden Einblicke in das Leben einer Kirchengemeinde gewähren, ihre kommunikative Kompetenz fördern sowie – unter Anleitung eines Pastors bzw. einer Pastorin und anderer Mitarbeiter (als Mentor/Mentorin) – erste praktische Erfahrungen auf den Feldern von Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht, Predigt und Gottesdienst ermöglichen. Der Praxisbezug des Theologiestudiums soll dadurch vertieft und das wechselseitige Theorie-Praxis-Verhältnis verdeutlicht werden. Die Studierenden erhalten zudem Gelegenheit, ihr künftiges Berufsfeld kennenzulernen und sich in der einen oder anderen Aufgabe zu „erproben“. Erwartet wird eine Verstärkung der Studienmotivation, aber auch eine kritische Überprüfung der eigenen Vorstellungen und Erwartungen.

Zur Organisation:

- (1) Das Gemeindepraktikum wird während der vorlesungsfreien Zeit in den Monaten Februar/März/April absolviert. Dazu werden im vorausgehenden Wintersemester ein
 - Vorbereitungsseminar und im sich anschließenden Sommersemester eine
 - Blockveranstaltung zur Praktikumsauswertung angeboten. Diese Lehrveranstaltungen haben verpflichtenden Charakter.

Es wird empfohlen, das Praktikum nicht vor dem Abschluss des sechsten Semesters durchzuführen. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch praktisch-theologischer Lehrveranstaltungen (z.B. eines praktisch-theologischen Seminars und einer Hauptvorlesung).

Unter bestimmten Umständen besteht auch die Möglichkeit, das Gemeindepraktikum studienbegleitend als „Gemeindesemester“ zu absolvieren. Dies gilt jedoch als eine Ausnahme, die gesondert begründet werden muss. Das Gemeindepraktikum erstreckt sich dann über die Dauer eines Semesters. Die Studierenden wählen in diesem Fall eine Praktikumsgemeinde in Rostock oder in der näheren Umgebung Rostocks. Sie belegen während ihres Praktikumssemesters ein praktisch-theologisches Seminar (z.B. Homiletik, Seelsorge, Katechetik). Es wird erwartet, dass im Laufe des Semesters mindestens eine eigenverantwortliche Veranstaltung in der Gemeinde durchgeführt wird.

- (2) Die Auswahl der Praktikumsstellen obliegt den Studierenden. Zur Sicherstellung eines geregelten Verlaufs ist vorher das Einverständnis des Lehrstuhlinhabers einzuholen. Die in Aussicht genommenen Gemeinden sollen nach Möglichkeit außerhalb der Rostocker Propsteien liegen.

Die Studierenden setzen sich dabei mit der Gemeinde und ihrem Pastor/ihrer Pastorin in Verbindung. Sie regeln die organisatorischen Fragen in eigener Verantwortung. Der Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie steht auf Anfrage zur Hilfeleistung bereit. Rechtzeitig vor Antritt des Praktikums sind Ort und Zeitpunkt anzuzeigen sowie der Name des betreuenden Pastors bzw. der betreuenden Pastorin zu benennen.

- (3) Der Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie (oder ein Vertreter) besuchen, soweit dies organisatorisch möglich ist, die Praktikanten bzw. Praktikantinnen am jeweiligen Praktikumsort innerhalb Mecklenburgs.
- (4) Nach Abschluss ihres Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Ein Exemplar des Berichts erhält der zuständige Dezernent im Oberkirchenrat in Schwerin (Studierende anderer Landeskirchen senden den Bericht an ihre jeweilige Kirchenbehörde), ein weiteres Exemplar erhält der Lehrstuhl für Praktische Theologie der Rostocker Fakultät. Der Bericht enthält:

- Angaben über Ort, Zeitpunkt, Dauer des Praktikums sowie den Namen des Betreuers bzw. der Betreuerin;
- eine eigene Einschätzung und Beschreibung der Gemeindesituation (Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit, soziale Situation etc.);
- einen Überblick über die Schwerpunkte des Praktikums und einen Bericht über die eigenen Aktivitäten (sachlich oder chronologisch geordnet);
- eine Einschätzung des Praktikums durch den Praktikanten bzw. die Praktikantin (Leitfragen u. a.: Welche neuen Einsichten wurden gewonnen? Welche Fähigkeiten konnten erprobt werden? Wie wird der Lernerfolg insgesamt beurteilt? Wie erscheint im Lichte der Praktikumserfahrungen die bisherige Ausbildung? Welche Wünsche, Erwartungen usw. ergeben sich im Blick auf das weitere Studium?);
- eine kurze Einschätzung des betreuenden Pastors/der betreuenden Pastorin.

- (5) Es empfiehlt sich, dass die Studierenden in den ersten Wochen des Praktikums zunächst mehr beobachtend, hospitierend und analysierend am Gemeindeleben teilnehmen. Im zweiten Teil des Praktikums können dann verstärkt Teilaufgaben übernommen werden. Je nach den Möglichkeiten der Gemeinde wie der Studierenden selbst kommen hierfür u. a. folgende Bereiche und Aktivitäten in Frage:

- Einführung in die allgemeine Situation der Gemeinde, in Schwerpunkte des Gemeindelebens und Gemeindeaufbaus, in Aufgaben der Organisation und Verwaltung durch den Pastor bzw. die Pastorin; Gespräche mit anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- Teilnahme an den Sitzungen des Kirchgemeinderates, an Mitarbeiterbesprechungen, Konventen u. a.
- Besuche bei Kirchgemeinderäten und anderen Gemeindegliedern; wenn möglich, Begleitung des Pastors/der Pastorin bei Hausbesuchen, des Katecheten/der Katechetin bei Elternbesuchen usw.
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Nachbesprechung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und anderen Gemeindeveranstaltungen; Mitwirkung bei der liturgischen Gestaltung von Gottesdiensten; Mitwirkung bei Andachten, Gemeindeabenden, Bibelwochen, Rüstzeiten usw. (einschl. selbständige Präsentation eigener Einheiten).

- Gemeinsame Predigtvorbereitung mit dem Pastor/der Pastorin. Eine im homiletischen Seminar oder zusammen mit dem Pastor/der Pastorin erarbeitete eigene Predigt kann im Sonntagsgottesdienst oder bei anderer Gelegenheit gehalten werden.
 - Hospitieren in Christenlehre und Konfirmandenunterricht mit Vor- und Nachbesprechung; Übernahme von Unterrichtsstunden nach vorheriger Anleitung durch Katechet/-in bzw. Pastor/-in.
 - Teilnahme an der Jungen Gemeinde; soweit möglich, Beteiligung mit eigenen Beiträgen bzw. Gestaltung eines Abends.
 - Einblick in die diakonische Arbeit der Gemeinde; wenn möglich, Besuch einer diakonischen Einrichtung oder einer Einrichtung der Sonderseelsorge (z. B. Gefängnisseelsorge, Schulseelsorge) im Kirchenkreis.
- (6) Empfohlen wird die Führung eines Tagebuchs über das Praktikum, das dann dem Anschlussbericht zugrunde gelegt werden kann, sowie die Sammlung von Materialien aus der Gemeindegemeinschaft während des Praktikumszeitraums (Gemeindebriefe, Gottesdienstordnungen usw.).
- (7) Es entspricht Sinn und Ziel des Gemeindepraktikums, dass die Studierenden sich während der gesamten Zeit ihres Einsatzes am Praktikumsort aufhalten, um intensiv am Leben der Gemeinde teilnehmen zu können. Abwesenheiten vom Praktikumsort sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzusprechen. Der Sonntag, als Tag des Gottesdienstes, an dem die Studierenden teilnehmen und mitwirken werden, ist hiervon in der Regel ausgeschlossen. Der Praktikant bzw. die Praktikantin haben jedoch Anspruch auf einen Studientag während der Woche. Wird das Gemeindepraktikum als „Gemeindesemester“ (s. o. unter 1.) durchgeführt, ist für sie darüber hinaus die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät verpflichtend.

Rostock, im Januar 2014

Prof. Dr. Thomas Klie